

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 04.03.2009 in Sachen der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Postfach 10 02 65, 73702 Esslingen a. N.

- Netzbetreiberin (NB) -

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)<sup>1</sup> aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 86,02 % wie folgt festgesetzt:

2009	12.105.430,59 €
2010	12.034.812,87 €
2011	11.991.017,23 €
2012	11.947.743,63 €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 04.03.2009

Az.: 1-4455.5-3/43